

Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen,
Martin Dolzer, Christiane Schneider, Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: City-Hof: Keine (Abriss-)Fakten schaffen ohne Bewertung von ICOMOS
und dem UNESCO-Weltkulturerbe**

Der Senat versucht seit Jahren mit allen Mitteln, den Abriss des City-Hofs, der vier Hochhäuser am Klosterwall, durchzusetzen. Weder der bestehende Denkmalschutz für den City-Hof noch eine mögliche Beeinträchtigung des Weltkulturerbes „Speicherstadt und Kontorhausviertel mit Chilehaus“ haben den Senat – neben vielen anderen guten Argumenten – von seinen Abriss- und Neubauplänen abbringen können.

Doch jetzt gibt es eine neue Entwicklung. Durch eine Schriftliche Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drs. 21/12931 vom 11. Mai 2018) wurde bekannt, das ICOMOS, das weltweit höchste Fachgremium in Sachen Kulturerbe, den Abriss kritisch sieht. Zitat aus der Antwort des Senats zu der Anfrage:

„Im Februar 2018 hat ICOMOS ein ‚Heritage Impact Assessment‘ (HIA – „Kulturverträglichkeitsprüfung“) nach ICOMOS-Richtlinien zum Abriss des City-Hofs angefragt. Der Senat hat dieses HIA am 15. März 2018 über die KMK, das AA und das UNESCO Welterbezentrums an ICOMOS gesendet. Dieses HIA stellt abschließend fest, dass der Abriss keine Auswirkungen auf den außergewöhnlichen universellen Wert der Hamburger Welterbestätte hat.

Das UNESCO Welterbezentrums hat daraufhin am 20. April 2018 eine Stellungnahme von ICOMOS zum HIA übermittelt, die am 24. April 2018 bei der zuständigen Behörde eingegangen ist. Ein Abriss des City-Hofs würde nach der Ansicht von ICOMOS das Wesen der Pufferzone und somit das Umfeld und den Kontext der Welterbestätte negativ beeinflussen. ...“

Dass der Senat in diesem von ihm formulierten HIA abschließend feststellt, dass der Abriss keine Auswirkungen hätte, verwundert angesichts der Vorgeschichte nicht weiter. Doch die vom UNESCO Welterbezentrums übermittelte kritische beziehungsweise ablehnende Stellungnahme von ICOMOS ist ein Paukenschlag. Anscheinend teilt ICOMOS die Bedenken der bisher involvierten Fachgutachter/-innen hinsichtlich des Denkmalabrisses in der Pufferzone. Damit verbietet sich jegliche Vorbereitung von Maßnahmen zum Abriss des City-Hofs.

Dass der Senat es nicht für notwendig gehalten hat, den HIA und die Stellungnahme von ICOMOS zu veröffentlichen, wirft mehr als ein schlechtes Licht auf das Agieren des Senats.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den HIA vom 15. März 2018, die ICOMOS-Stellungnahme hierzu sowie gegebenenfalls weitere eingegangene Schreiben/Stellungnahmen umgehend zu veröffentlichen (in jeweiliger Originalsprache sowie in deutscher und englischer Übersetzung).
2. alle vorbereitenden Maßnahmen und alle konkreten Abrissmaßnahmen umgehend einzustellen beziehungsweise nicht aufzunehmen, bis ein abschließendes Urteil von ICOMOS und dem UNESCO-Weltkulturerbe vorliegt.
3. jetzt eine offene Diskussion mit Beteiligungsverfahren zu starten, das dem Wesen der Pufferzone und somit dem Umfeld und dem Kontext der Welterbestätte gerecht wird.
4. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2018 über das weitere Vorgehen nach Nummer 3. zu berichten.